

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:
20. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. August 2018	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 09. Oktober 2018	3
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. Oktober 2018	4
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. Dezember 2018	5
• Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG	6

Nichtamtlicher Teil:

• Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel	7
---	---

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 14. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitarbeit des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" in der Thüringer Klärschlammkooperation, Information zum Aufgabengebiet und Sachstand

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Arbeitsstand der Klärschlammkooperation Thüringen Kenntnis und begrüßt die Mitwirkung der Werkleitung im Komitee. Die Wiedervorlage wird erwartet, wenn verpflichtende Erklärungen des Zweckverbandes abzugeben sind.

TOP 3 Beschlussfassung zur Beteiligung an der gemeinsamen Ausschreibung Thüringer Abwasserentsorger zur Klärschlammabeseitigung 2020 bis 2022 und weiterer Zusatzleistungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt in Zusammenarbeit mit den am Projekt beteiligten Thüringer Aufgabenträgern, eine gemeinsame europaweite Ausschreibung der Klärschlammabeseitigung für die Jahre 2020 – 2022 umzusetzen. Der Werkleiter Herr Vogt wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und im Rahmen seiner Zuständigkeit weitere Erklärungen abzugeben.

TOP 4 Mitteilung zum Stand der Genehmigung 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Genehmigungsverfahren der 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung und vom Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 01. August 2018.

TOP 5 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur e-Vergabe, Vertragsabschluss mit Vergabeplattform

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von den gesetzlichen Fristen und Schwellenwerten zur Einführung der elektronischen Vergabe Kenntnis und beauftragt die Werkleitung mit der Umsetzung. Zur Nutzung einer einheitlichen Vergabeplattform wird der Rahmenvertrag mit dem Gisela Husemann Verlag e. Kfr. abgeschlossen.

Erweiterung der Tagesordnung

TOP 11 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2018

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 6 Vergabe Verbindungssammler inkl. Pumpwerk Blankenburg – Bruchstedt****6.1 Vergabe Los 1 - Bautechnischer Teil, PW und Verbindungssammler**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Los 1 - für den Verbindungssammler und zur Pumpstation Blankenburg – Bruchstedt zu.

6.2 Vergabe Los 2 – EMSR – Technik

Der Verbands- und Werksausschuss ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Beauftragung des Loses 2: EMSR-Technik zum Verbindungssammler und zur Pumpstation Blankenburg – Bruchstedt im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben, sobald der Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Keller aus Erfurt vorliegt.

TOP 7 Auswirkungen der Maut auf das Jahresleistungsverzeichnis

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt die Preisanpassung des Jahresvertrages Tief- und Straßenbau für Havariedienst und Kleinmaßnahmen durch die zum 01. Juli 2018 eingeführte Maut auch auf Bundesstraßen zur Kenntnis und bestätigt diese. Am bestehenden Jahresvertrag wird festgehalten. Von einer Neuausschreibung wird aufgrund der Lage auf dem Bausektor bis auf weiteres abgesehen.

TOP 8 Kostenbeteiligung Straßenentwässerung**8.1 Stundungsantrag Gemeinde Ballstädt**

Der Verbands- und Werksausschuss billigt den Antrag der Gemeinde Ballstädt auf zinslose Stundung des Restbetrages der Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung bis zum 30. Juni 2019.

8.2 Antrag der Gemeinde Schönstedt auf Anrechnung der bisherigen Pauschale

Der Verbands- und Werksausschuss stellt fest, dass dem Antrag der Gemeinde Schönstedt auf Berechnung der Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung auf Grundlage der Pauschalen 2017 zu folgen ist.

Erweiterung der Tagesordnung

TOP 12 Vergabe Strombezug 2019 und Folgejahre

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Angebotsauswertung zur Stromlieferung und beschließt, den Stromliefervertrag für die Jahre 2019 – 2021 mit der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH abzuschließen.

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, dass der vervollständigte Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 einschließlich Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, sofern von den Ausschussmitgliedern nicht innerhalb einer Woche Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2019

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, dass der vervollständigte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 einschließlich Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, sofern von den Ausschussmitgliedern nicht innerhalb einer Woche Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 4 Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 20. August 2018

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO zur Investitionsmaßnahme Verbindungssammler / Pumpwerk Blankenburg nach Bruchstedt vom 20. August 2018 wie vorgetragen Kenntnis.

TOP 5 1. Änderung Mitbenutzungsvertrag Regenbecken 2 GWG Gierstädt für die Löschwasservorhaltung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Entwurf der 1. Änderung des Mitbenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Gierstädt und dem Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" zur gemeinsamen Nutzung des Regenrückhaltebeckens 2 im Gewerbegebiet Gierstädt auch für Zwecke der Löschwasservorhaltung für die Gemeinde Kenntnis und beschließt diesen.

TOP 6 Verpfändungsvereinbarung zur Sicherstellung der Fördermittel Trennsystem Ortsnetz Illeben

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes nimmt von der Vereinbarung zur Finanzierungssicherung der Fördermaßnahme Ortsnetz Illeben Trennsystem / Schmutzwasserkanal, wegen nicht bestätigter Übertragung von Zuwendungen in das Folgejahr Kenntnis und bestätigt diese.

TOP 7 Fortschreibung der Förderrichtlinien 2018

7.1 Förderung von Kleinkläranlagen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der Neufassung der Fördermittelrichtlinie für Kleinkläranlagen vom 13. August 2018 Kenntnis, unterstützt die öffentliche Bekanntmachung und Umsetzung.

7.2 Förderung für die Vorhaben von Abwasserentsorgung

7.2.1 Richtlinie für die Förderung von ausgewählten Maßnahmen der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen

7.2.2 Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von den Bekanntmachungen der Fördermittelrichtlinien für ausgewählte Maßnahmen der Abwasserentsorgung und für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen vom August 2018 Kenntnis und unterstützt die Umsetzung.

TOP 8 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" fest, dass die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses nach der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönstedt erfolgt. Der am 19.08.2018 gewählte Bürgermeister Herr Egbert Zöllner wird für die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses Bereich Schönstedt bestimmt. Zuständig ist die Verbandsversammlung.

TOP 9 Stand zur Reinigung und Unterhaltung der Straßeneinläufe

9.1. Bauschäden – Reparatur / Unterhaltung von Straßeneinläufen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" bestätigt die Rechtsauffassung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut", dass die Errichtung, Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur von Straßeneinläufen der eigenen Verantwortung und Veranlassung der jeweiligen Straßenbauasträger obliegt.

9.2. Reinigung von Straßeneinläufen auf innerörtlichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beauftragt die Werkleitung, die Mitgliedsgemeinden anzuschreiben und den jeweiligen Bedarf zur Reinigung von Straßeneinläufen in der Gemeinde abzufragen. Im Übrigen ist die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10 Vergabe Schlamm- und Abwasserabfuhr / Entleerung und Transport aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben 2019 und 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" erteilt die Aufträge für die Dienstleistungen der Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für die Jahre 2019 – 2020 Los 1 und Los 2 aufgrund der Vergabe vom 18. April 2017 zu den entsprechenden Konditionen.

TOP 11 Vergabe Kirchheilingen Bahnhofstraße, Kanalisation 2. BA

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" hebt das Vergabeverfahren zur Vergabe der Kanalisation - Kirchheilingen Hauptstr. bis B 84 auf, weil kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Die Bieter sind zu unterrichten. Mit Genehmigung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 soll zum Jahresende für das folgende Jahr ein neues Vergabeverfahren eingeleitet werden.

TOP 12 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 80/VI/18

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2018.

Beschluss Nr. 81/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" bestellt den Verbandsrat Zöllner als Mitglied des Verbands- und Werksausschusses. Der Verbands- und Werksausschuss setzt sich somit aus den bestellten Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

Bereich	Ausschussmitglied	Stellvertreter
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Matthias Reinz kraft Amtes	stellv. Verbandsvorsitzender Jörn Sola kraft Amtes
Schönstedt	VR Zöllner	VR Hettenhausen
Tonna/Ballstädt	VR Krtschil	VR Dünkel
Neunheilingen/Bothenheilingen/Kirchh.	VR Seeländer	VR Dengler
Dachwig/ Döllstädt	VR Aschenbach	VRin Kempf
Bad Tennstedt und die weiteren Gden.	VR Weimann VR Sola	VR Saalfeld VR Schmöller

Beschluss Nr. 82/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018-2022 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 83/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes und der Finanzplanung 2019-2023 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung****2.1 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Kenntnis.

2.2 Wirtschaftsplan 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 und der erfolgten Ausfertigung sowie Bekanntmachung Kenntnis.

TOP 5 Prozesszinsen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu § 21a ThürKAG

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt, den Anspruch des Zweckverbandes auf Prozesszinsen aus den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 28.06.2016 zu Erstattungen nach § 21a ThürKAG für die Antragsjahre 2009-2012 ungekürzt aufrecht zu erhalten und gegenüber dem Freistaat geltend zu machen.

TOP 6 Besetzung des Verbraucherbeirates

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" empfiehlt der Verbandsversammlung zur Nachbesetzung im Verbraucherbeirat Verbandsrat Egbert Zöllner als Vertreter des Zweckverbandes.

TOP 7 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 - 2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 zu beauftragen. Der Zweckverband behält sich ein Kündigungsrecht vor, sofern besondere Umstände eintreten.

TOP 8 Mitteilung zum Stand Reinigung der Straßeneinläufe im Verbandsgebiet

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt von der mit Schreiben vom 15. November 2018 dargelegten Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises Kenntnis, vorerst keine weitere Veranlassung - Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 9 Situation der Klärschlamm Entsorgung nach neuer Gesetzeslage; Mitarbeit in der Klärschlammkooperation

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Entwicklung der Folgen durch die Änderung der Klärschlammverordnung, der Düngemittelverordnung sowie der Düngeverordnung auf die verbandseigene Klärschlamm Entsorgung und unterstützt die weitere Mitarbeit in der Klärschlammkooperation Thüringen.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 4 Bericht zum Sachstand Betriebsführung und Beitritt VG Gera-Aue**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Bericht zum Stand der Umsetzung der Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue und beauftragt die Werkleitung, Angebote zur Erstellung eines wirtschaftlichen Konzeptes einzuholen – Wiedervorlage zur Beratung.

TOP 10 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt, den mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 genehmigten Kredit in Höhe von 1.781.300,00 € nicht aufzunehmen.

TOP 11 Vergabe**11.2 Kanalisation Bad Langensalza, Neustädter Straße**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die Vergabe der Zusatzleistungen für den Teilbereich „Erweiterung Kanalisation Neustädter Straße“ im Rahmen der freihändigen Vergabe.

11.3 Auftragsweiterung Klärschlamm Entsorgung 01/2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt, den bestehenden Entsorgungsvertrag Klärschlamm entwässerung und -entsorgung für die KA Bad Langensalza auf der Grundlage des Zuschlages vom 14.12.2015 um einen Entsorgungszyklus im Januar/Februar 2019 zu erweitern.

TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i.V.m. § 122

Abs. 5 AO i.V.m. § 15 ThürVwZVG

Bescheid/ Schriftstück vom	Bescheid-/Registrier-/ Kundennummer	Name	Letzte bekannte Anschrift
03.09.2018	4105459	Fleischhauer, Werner	Menantesstraße 7, 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben
05.12.2018	37/216526/470417	unbekannte Erben der Frau Lydia Hagenbring	Lange Gasse 68, 99100 Großfahner
05.12.2018	37/216020/470418	unbekannte Erben der Frau Erika Henning	Hauptstraße 44, 99631 Weißensee OT Ottenhausen
05.12.2018	37/216044/470419	unbekannte Erben der Frau Elisabeth Hoffmann und des Herrn Max Hoffmann	99958 Tonna OT Gräfentonna
05.12.2018	37/215954/470420	unbekannte Erben des Herrn Willi Prochatschek	99947 Schönstedt
05.12.2018	37/215955/470421	unbekannte Erben des Herrn Franz Karl	Trift 175, 99958 Tonna OT Burgtonna
05.12.2018	37/215960/470422	unbekannte Erben der Frau Ida Krauslach und des Herrn Otto Krauslach	99100 Gierstädt OT Kleinfahner
05.12.2018	37/215958/470423	unbekannte Erben der Frau Nelly Neuwirth	Backsberg 100 B, 99958 Großvargula
07.12.2018	37/215956/470640	unbekannte Erben der Frau Elly Stroßyck	Angergasse 51, 99100 Gierstädt OT Kleinfahner
07.12.2018	37/216553/470645	unbekannte Erben des Herrn Karl Hoffmann	Hauptstraße (61), 99955 Blankenburg
12.10.2018	200977/280169	Kathrin Beier	Bad Nauheimer Straße 10, 99947 Bad Langensalza
12.10.2018	215041/243784	Kathrin Beier	Bad Nauheimer Straße 10, 99947 Bad Langensalza
04.08.2016	37/215825/392660	George-Catalina Radulescu	Bucuresti Sec.3, Str. Livin Rebreamu 27, 031771 Bucuresti/ROMANIA
04.08.2016	37/215825/392661	George-Catalina Radulescu	Bucuresti Sec. 3, Str. Livin Rebreamu 27, 031771 Bucuresti/ROMANIA
13.12.2018	4105069	unbekannte Erben des Herrn Horst Gutermann	Gutenbergstraße 35, 99947 Bad Langensalza
13.12.2018	4102133/183174	unbekannte Erben des Herrn Ralf Selbmann	Steinweg 7, 99947 Bad Langensalza

Für die vorbezeichneten Personen ist ein Bescheid/Schriftstück unter der jeweils angegebenen Bescheid-, Registrier- und Kundennummer ergangen, welcher/welches nicht zugestellt werden konnte.

Die oben angegebenen Bescheide/Schriftstücke werden daher gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i.V.m. § 122 Abs. 5 AO i.V.m. § 15 ThürVwZVG für den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ öffentlich zugestellt.

Die Bescheide/Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushängens (Bekanntmachung der Benachrichtigung) zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter und ggf. Legitimation (z. B. Erbschein) abgeholt oder eingesehen werden beim:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Das Schriftstück kann zu den Sprechzeiten (Di. von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr bzw. Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Tel.: 03603 840757) abgeholt bzw. eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 20. Dezember 2018 bis 02. Januar 2019

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Donnerstag, **03. Januar 2019** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns ab dem 03.01.2019 wieder während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr.
0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen
je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.